

Erwiderung von Jean Monnet auf die Rede Konrad Adenauers (Luxemburg, 8. September 1952)

Legende: Am 8. September 1952 hält Jean Monnet, Präsident der Hohen Behörde der EGKS, eine Rede als Erwiderung auf die des deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer, der die erste Tagung des Besonderen Ministerrates der EGKS als Vorsitzender eröffnet hat.

Quelle: Archives centrales du Conseil de l'Union européenne, B-1048 Bruxelles/Brussel, rue de la Loi/Wetstraat, 175. Entwurf. Protokoll der ersten Sitzung des Rates in Luxemburg vom 8. bis 10. September 1952, Prot R 1/52. Luxemburg: Rat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 22.09.1952. 12 S.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erwiderung_von_jean_monnet_auf_die_rede_konrad_adenauers_luxemburg_8_september_1952-de-0301cd96-afc9-4693-a4b3-ae7466b650e2.html

Publication date: 23/10/2012

Erwiderung des Präsidenten der Hohen Behörde, M. Monnet, auf die Rede des Präsidenten des Ministerrates, Bundeskanzler Dr. Adenauer

Herr Präsident,
Meine Herren,

Die Tagung des Ministerrates, die Sie soeben eröffnet haben, bedeutet eine neue Etappe in der schrittweisen Einsetzung der Organe unserer Gemeinschaft. Übermorgen wird die Gemeinsame Versammlung ihre erste Sitzungsperiode eröffnen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Gesamtheit der Organe in Kürze mit der Einsetzung des Gerichtshofes, der eine unerlässliche Ergänzung dazu darstellt, ihren Abschluss finden wird.

Wie Sie, Herr Präsident, soeben gesagt haben, stellt die Gemeinschaft die Schaffung einer neuen Souveränität dar, aber diese Souveränität wird zunächst nur auf einem begrenzten Gebiete, dem Gebiet von Kohle und Stahl, ausgeübt, wie es die Parlamente unserer sechs Länder durch Abstimmung beschlossen haben. Es war daher unbedingt erforderlich, eine ständige Verbindung zwischen ihrer Tätigkeit vorzusehen, die in den Dienst des gemeinsamen Marktes gestellt und diesem supranationalen System unterworfen wird, und den übrigen Wirtschaftssystemen, die einen Teil hiervon bilden und weiterhin der Zuständigkeit der Regierungen unterstehen. Eine wesentliche Aufgabe Ihres Rates besteht darin, diese ständige Übereinstimmung zwischen den Massnahmen der Gemeinschaft und den Massnahmen der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Rat eine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft als Ganzes. Nur wenn das Gefühl für diese Verantwortung, das über rein nationale Gesichtspunkte hinausgeht, alle Behörden in unseren verschiedenen Ländern durchdringt, werden wir die günstigsten Bedingungen für den Fortgang unserer gemeinsamen Arbeit schaffen. Wir müssen zweifellos mit alten Gewohnheiten brechen. Aber ich zweifle nicht daran, dass jeder sich sehr schnell darüber klar sein wird, dass den wahren Interessen jedes unserer Länder letzten Endes nur dann gedient wird, wenn sie im gemeinsamen Interesse verschmolzen werden.

Daher besteht ein grundlegender Unterschied zwischen Ihrem Rat und den internationalen Organisationen, die wir bisher gewohnt waren. Abgesehen von Ausnahmefällen ist der Grundsatz der Einstimmigkeit für Ihre Beschlüsse fallen gelassen worden. Es handelt sich nämlich darum, dass der Rat zu einer gemeinsamen Auffassung gelangt und nicht einen Kompromiss zwischen Einzelinteressen herbeizuführen sucht. In den im Vertrag vorgesehenen Fällen, in denen Ihre Zustimmung zu den von der Hohen Behörde zu treffenden Entscheidungen erforderlich ist, werden Sie daher an der Ausübung dieser für unsere Gemeinschaft charakteristischen neuen Souveränität teilhaben.

Sie können gewiss sein, dass die Hohe Behörde bemüht bleiben wird, enge Beziehungen zu den Regierungen zu unterhalten und häufige Konsultationen mit dem Rat durchzuführen.

Gleichzeitig aber möchte ich die wichtige Aufgabe hervorheben, die der Versammlung übertragen worden ist, welche in zwei Tagen zusammentreten soll, und der gegenüber die Hohe Behörde verantwortlich ist.

Sie sehen hier zum erstenmal die gesamte Hohe Behörde. Der gute Fortgang unserer gemeinsamen Arbeit hängt von dem guten Einvernehmen aller Beteiligten ab. Ich möchte Ihnen sagen, dass innerhalb der Hohen Behörde selbst dieses Einvernehmen unverzüglich zustande gekommen ist, und dass wir alle in dem gleichen Geiste arbeiten, um die uns übertragene Aufgabe zu erfüllen.

Ich freue mich, Herr Präsident, daß Sie ebenso wie wir der Assoziierung Bedeutung beimessen, die sich unmittelbar nach der Aufnahme unserer Tätigkeit zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten einerseits und der Gemeinschaft andererseits angebahnt hat. Wir alle sind uns der wesentlichen Bedeutung bewusst, welche dieser Assoziierung für den Fortschritt und den Frieden zukommt.

Ich möchte nicht schliessen, ohne Ihnen zu danken, dass Sie uns nach Luxemburg entsandt haben. Wir sind hier hervorragend aufgenommen worden. Wir haben uns hier für unsere Arbeit gut eingerichtet, und wir sind

glücklich, dass wir hier mit unserer Arbeit beginnen.